

**Fortschreibung  
des  
Haushalts-  
sicherungs-  
konzeptes**

**für**

**2013**

**des Landkreises  
Vorpommern-Greifswald**

**Redaktionsschluss: 23.04.2013**

## Präambel

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern fordert von den Kommunen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen und durch die Gemeindevertretung/den Kreistag zu beschließen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Außerdem ist entsprechend § 43 Abs. 7 KV M-V der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Der Landkreis hat neben der Unterstützung des Landesrechnungshofes und WIBERA die VEBERAS Consulting GmbH mit der Bitte um Unterstützung bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Außerdem wurden die Fachämter aufgefordert, Maßnahmen zu benennen, die zur Konsolidierung beitragen sollen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet. Bereits in den ehemaligen Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow gab es große Probleme, die zu realisierenden Aufgaben finanziell zu untersetzen. Ein ausgeglichener Haushaltsplan konnte in beiden Landkreisen seit Jahren nicht vorgelegt werden, sodass Haushaltssicherungskonzepte zu erarbeiten waren.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden mit den Jahresabschlüssen folgende Fehlbeträge festgestellt bzw. 2011 mit dem Haushaltsplan der dargestellte unterjährige Fehlbedarf geplant:

Landkreis	2009	2010	Plan 2011 (unterjähriger Fehlbedarf)
OVP	18.290.123,19 €	16.918.679,75 €	17.439.700 €
UER	22.661.842,22 €	28.526.317,71 €	12.448.500 €
Gesamt	40.951.965,41 €	45.444.997,46 €	29.888.200 €

Ursachen für die dargestellten Fehlbeträge sind u. a. darin zu sehen, dass beide ehemaligen Landkreise zu den Landkreisen mit der höchsten Arbeitslosigkeit zählen und hohe Ausgaben im Sozialbereich zu tätigen haben. Für das Jahr 2011 waren im Haushaltsplan des Landkreises Ostvorpommern für den Einzelplan 4 - Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) einschließlich der Ausgaben für die Sozialagentur 174.131.400 € (darunter 45.334.700 € Eigenmittel) veranschlagt, das sind 69,18 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Auch unter Berücksichtigung der im Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - veranschlagten Einnahmen vom Land aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat der Landkreis noch einen Eigenanteil in Höhe von 35.522.500 € für den sozialen Bereich zu tragen. Ähnlich sah es im Landkreis Uecker-Randow aus. Der Haushaltsplan 2011 enthielt im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung Ausgaben (ohne Personal) in Höhe von 62.506.000 €, das sind 45,31 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Der Landkreis Uecker-Randow hatte allein zur

Finanzierung der Ausgaben nach dem SGB II z. B. einen Eigenanteil von 9.303.500 € zu leisten.

Beide ehemaligen Landkreise schlossen mit dem Ministerium für Inneres und Sport M-V Ende 2009 Konsolidierungsvereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen umfassten Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollten. Nach Erfüllung der Maßnahmen erhielten der Landkreis OVP insgesamt 1,7 Mio. € und der Landkreis UER 2,4 Mio. € Fehlbetragszuweisungen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik verschärften sich die Probleme, da bisher nicht zu berücksichtigende Positionen wie Abschreibungen oder Rückstellungen nunmehr erfasst werden müssen.

Der Landkreis ist bemüht, sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen und weitere Reserven zu erschließen. Um den Fehlbedarf im Jahr 2013 und in den Folgejahren weiter zu reduzieren, wurden in der Verwaltung Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen realisierbar sind und zu einer Ertragerhöhung bzw. Aufwandsreduzierung beitragen könnten. Mit Unterstützung der VEBERAS gelang es, gegenüber dem im Rahmen des Doppelhaushaltes gefassten Beschluss zum Haushalt 2013, eine Verringerung der Veranschlagung der Mittel vorzunehmen und den negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von 37,5 Mio. € auf 29,984 Mio. € zu reduzieren. Das Konsolidierungsvolumen verteilt sich wie folgt:

➤ Absenkung der Personalaufwendungen	2.800.000 €	(22,4%),
➤ Erhöhung von Erträgen,		
Absenkung von (sonstigen) Aufwendungen	7.324.800 €	(58,5%),
➤ Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage	2.395.200 €	(19,1%).

Diese Ergebnisse sind Bestandteil des Rahmenkonzeptes zur Haushaltssicherung und wurden entsprechend im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

Das Haushaltssicherungskonzept enthält im ersten Teil quantifizierbare und in den Haushalt eingearbeitete Maßnahmen. Darüber hinaus werden im zweiten Teil Maßnahmen dargestellt, die sich bereits in der Prüfung befinden, jedoch zurzeit noch nicht quantifizierbar sind. Der dritte Teil enthält visionäre Maßnahmen – d. h. es werden Ideen dargestellt, die zur Konsolidierung beitragen könnten, jedoch momentan nicht konkretisiert werden können, an denen aber stetig gearbeitet wird.

Bei dieser Fortschreibung des vom Kreistag in seiner Sitzung am 22.10.2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes handelt es sich im Wesentlichen um eine Überarbeitung der bereits beschlossenen Maßnahmen. Da gegenwärtig Untersuchungen im Bereich Soziales erfolgen, die Untersuchungsergebnisse durch den Landesrechnungshof noch nicht vorliegen und auch der beratende Beauftragte bisher nicht bestellt wurde, ist mit weiteren Änderungen/Fortschreibungen zu rechnen. Aus diesen Untersuchungen erwartet der Landkreis Einsparpotenziale, die mit dazu beitragen werden, den im Rahmensicherungskonzept gesetzten Zielwert eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2016 zu erreichen. Das Rahmensicherungskonzept wird daher zum Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes erklärt und ist als Anlage beigefügt. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt zz. noch höhere Defizite, da konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Zielwerte derzeit noch erarbeitet werden. In der weiteren Fortschreibung des HSK in den Folgejahren sollen alle Maßnahmen aufgezeigt werden, die zu einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt führen.

## **I. Bereits in den Haushalt eingearbeitete Maßnahmen**

### **Personalwirtschaftliche Maßnahmen**

Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, wurden folgende personalwirtschaftliche Maßnahmen getroffen:

- Streichung von 40,00 unbesetzten Stellen (VZÄ) und
- Nichtwiederbesetzung freiwerdender Stellen wenigstens für 3 Monate

### **Einsparung von 5 % des Eigenanteils bei Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd**

Im Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen:

#### **Bereich Vermittlung:**

Unter Berücksichtigung des Best-Match-Prinzips, d. h. der Arbeitgeber bekommt den Bewerber aus beiden Rechtskreisen (SGB III und SGB II), der am besten auf die vakante Stelle passt, sind folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft vorgesehen:

- Überprüfung von Kunden mit geringfügiger Beschäftigung
  - Prüfung Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen mit Nebeneinkommen in sv-pflichtige Beschäftigung
  - Überprüfung, ob durch die erworbene Qualifikation im Nebeneinkommen mittlerweile eine besser dotierte Arbeitsstelle verfügbar ist
- Zugänge Rechtskreiswechsler
  - Frühzeitige Aktivierung/Übergabemanagement vor dem Übergang in den Rechtskreis SGB II
- Arbeitsgelegenheiten (FAV = Förderung von Arbeitsgelegenheiten); Bürgerarbeit (Förderung von Arbeitsverhältnissen bei Personen mit hohem Anspruch auf Leistungen für Unterkunft)
- Kinder über 15 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, sollen frühzeitig angesprochen werden für die intensive Vermittlung von Ausbildungsstellen
- Vermittlung von Partnern der integrierten, aber hilfebedürftigen Kunden (sog. Aufstocker), um ggf. die Ansprüche weiter zu reduzieren oder die Hilfebedürftigkeit komplett wegfallen zu lassen
- Vermittlung im Kontext der Bedarfsgemeinschaften
- Außerdem soll die Zielgruppenarbeit weiter verstärkt werden bei
  - Aufstockern
  - Alleinerziehenden
  - Single-Bedarfsgemeinschaften sowie
  - bewerberorientierter Vermittlung

#### **Leistungsbereich**

Für den Leistungsbereich sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die allerdings nur in entsprechender Qualität durchführbar sind, wenn der Leistungsbereich über ausreichendes Personal verfügt. Ansonsten muss dort im Massengeschäft sozusagen ein Rumpfgeschäft, d. h. die eigentliche Leistungsgewährung, im Vordergrund stehen.

- Prüfung und Empfehlung Steuerklassenwechsel

- Überprüfung der Steuerklassen der Kunden (mit Einkommen) in der Bedarfsgemeinschaft bei Antragstellung/Weiterbewilligung – höheres Netto/weniger Leistung
- Selbstständige
  - Anbieten von Hilfestellungen zur Erhöhung des anrechenbaren Einkommens
  - Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen zur Aufgabe der Selbstständigkeit, wenn keine Aussicht auf Erhöhung des anrechenbaren Einkommens besteht
- Verstärkte Unterhaltsprüfung und Unterhaltsanrechnung; Unterhaltsklagen
- Leistungsrechtliche Zugangsberatung/Neukundenprozess
  - Intensive leistungsrechtliche Beratung vor Antragstellung
  - Aufzeigen vorrangiger Leistungsträger
  - Vorrangige Leistungen; Prüfung Kinderzuschlag und Wohngeld
- Rückforderung
  - Zeitnahe Erfassung und verbindliche Abarbeitung von Rückforderung
  - Vermeidung von Verfristung und Verjährung
- Datenabgleich mit anderen Leistungsträgern und der Finanzverwaltung
  - zeitnahe Abarbeitung von Daten
  - zeitnahe Einleitung von Rückforderungen
- Außendienst/ Zoll
  - Prüfung und Vermeidung von Leistungsmissbrauch
  - Prüfung von auffälligen Einzelfällen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegen andere Leistungsträger (z. B. Insolvenzgeld, ALG I, SGB XII usw.)
- Prüfung „sittenwidriger Löhne“; Lohnersatzklagen gegen Arbeitgeber

Maßnahme	Kreislicher Mitteleinsatz	Einsparung 2013*	Einsparung 2014*	Einsparung 2015*	Einsparung 2016*
Einsparung von 5 % des Eigenanteiles bei Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	0 €	539.700 €	539.700 €	539.700 €	539.700 €

\* Einsparung gegenüber 2012

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich des Jugendamtes**

Durch die VEBERAS Consulting GmbH wurde ein Strategiekonzept „Ausgewählte Ausgaben im Jugendbereich“ erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden Konsolidierungsmöglichkeiten untersucht in den Bereichen:

- Kindertageseinrichtungen (Übernahme von Elternbeiträgen),
- Heimerziehung bzw. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII).
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgabenangemessenen Stellenausstattung nach der bisherigen Bemessungsmethode des Landesrechnungshofes M-V

Die Projektergebnisse und Empfehlungen beruhen auf einer detaillierten Ermittlung der

- Standortbezogenen Fallzahlen für alle Untersuchungsbereiche,
- Anbieterentgelte getrennt nach „Kita-Sparten“ bzw. Hilfearten,
- Ist-Ausgaben per 30.09.2012 und hochgerechneten Jahresausgaben für 2012,
- Differenz zwischen hochgerechneten Jahresausgaben und den Haushaltsansätzen,
- Standortbezogenen Median- und Benchmarkwerten für anschließende Verhandlungen,
- Standort- und einrichtungs- bzw. anbieterbezogenen Konsolidierungsbeträge,

In Auswertung des Strategiekonzeptes sind Verhandlungen mit den Anbietern aufzunehmen, die deutlich überdurchschnittliche Entgelte aufweisen und deren Einrichtungen in finanzrelevantem Maße frequentiert sind.

Für die von der VEBERAS untersuchten Aufgabenbereiche im Jugendamt sollen durch

- Reduzierung der Anbieterentgelte,
- Anpassung der Haushaltsansätze an die (voraussichtlichen) Ist-Ausgaben,
- Begrenzung der Leistungsmenge je Klient bei der sozialpädagogischen Familienhilfe ein Konsolidierungspotenzial von ca. 3.270,3 T€ erschlossen werden.

Weitergehende Aufwendungsreduzierungen sind im Rahmen des Konsolidierungsprozesses unter anderem möglich durch

- Verkürzung von Verweildauern in HzE-Einrichtungen,
- Substituierung kostenintensiver hochschwelliger Hilfemaßnahmen zugunsten niedrighschwelliger Angebote,
- Unterbringung von HzE-Klienten in „preiswerteren“ Einrichtungen innerhalb des Landkreises statt „hochpreisiger“ Unterbringung außerhalb (soweit sozialpädagogisch vertretbar).

Dazu werden aktuell Konsolidierungsgespräche mit den Leistungserbringern durchgeführt und nachhaltige Fachkonzepte entwickelt.

Zur möglichen Reduzierung der Transferauszahlungen kommt im Vergleich zur Stellenplanung 2012 ein an den durchschnittlichen Personalauszahlungen orientiertes Einsparpotenzial in Höhe von 748.681 € bei aufgabemessener Anpassung der Stellenausstattung des Jugendamtes.

Somit ist im Bereich des Jugendamtes, vorbehaltlich der Ergebnisse der Trägerverhandlungen, von einem Konsolidierungspotenzial in Höhe von insgesamt 4.018.980 € auszugehen.

<b>Maßnahme</b>	<b>Kreislicher Mittleinsatz</b>	<b>Einsparung 2013*</b>	<b>Einsparung 2014*</b>	<b>Einsparung 2015*</b>	<b>Einsparung 2016*</b>
Übernahme von Kita-Elternbeiträgen	0 €	186.501 €	373.002 €	559.503 €	746.004 €
Heimerziehung bzw. betreute Wohnformen	0 €	276.311 €	552.622 €	828.932 €	1.105.243 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	0 €	208.190 €	416.380 €	624.570 €	832.760 €
Eingliederung seelisch Behinderter	0 €	146.573 €	293.146 €	439.719 €	586.292 €
Personalaufwendungen nach Durchschnittswert	0 €	748.681 €	748.681 €	748.681 €	748.681 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>1.566.256 €</b>	<b>2.383.831 €</b>	<b>3.201.405 €</b>	<b>4.018.980 €</b>

\* Einsparung gegenüber 2012

## Übertragung der Wartung und Unterhaltung der Atemschutzflaschen in die Zuständigkeit der Gemeinden

Während die Gemeinden des Altkreises Ostvorpommern bereits in der Vergangenheit für die Pflege und Reparatur der Atemschutzflaschen zuständig waren, wurden diese Aufwendungen im Bereich des Altkreises Uecker-Randow durch den Landkreis getragen. Da es keine gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit des Landkreises gibt, soll eine einheitliche Verfahrensweise in der Gestalt vorgenommen werden, dass die Gemeinden des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald für diese Aufgabe die Finanzierung übernehmen, sodass 10,0 T€ ab 2013 eingespart werden können.

Maßnahme	Kreislicher Mitteleinsatz	Einsparung 2013*	Einsparung 2014*	Einsparung 2015*	Einsparung 2016*
Übertragung der Wartung und Unterhaltung der Atemschutzflaschen in die Zuständigkeit der Gemeinden	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

\* Einsparung gegenüber 2012

## Auf- und Abstufung von Kreisstraßen

Die bereits in der Vergangenheit begonnenen Arbeiten zur Auf- und Abstufung von Kreisstraßen werden fortgesetzt. Die Auf- bzw. Abstufungsverhandlungen sind sehr zeitaufwendig (jede Gemeinde erfordert separate Behandlung). Vor der Abstufung sind die Straßen herzurichten, derzeit wird von einem Viertel der Neubaukosten ausgegangen. 200 km der 822 km Kreisstraßen sollen in die Verhandlungen einbezogen werden, 100 km werden letztendlich ab- bzw. aufgestuft.

Maßnahme	Kreislicher Mitteleinsatz	Einsparung 2013*	Einsparung 2014*	Einsparung 2015*	Einsparung 2016*
Auf- und Abstufung von Kreisstraßen	Zunächst Sanierung d. Straßen unter Einsatz von Fördermitteln	0 €	300.000 €/Jahr sollen eingespart werden, eine Präzisierung ist derzeit noch nicht möglich		

\* Einsparung gegenüber 2012

### Übergabe regionaler Radwege an die Gemeinden

Die durch den Landkreis gebauten regionalen Radwege werden nach dem Auslaufen des Zeitraumes der Mittelbindung an die Gemeinden übergeben. Dadurch kann der Landkreis bisher für die Unterhaltung der Radwege benötigte Mittel freisetzen.

<b>Maßnahme</b>	<b>Mittelleinsatz</b>	<b>Einsparung 2013*</b>	<b>Einsparung 2014*</b>	<b>Einsparung 2015*</b>	<b>Einsparung 2016*</b>
Übergabe regionaler Radwege an Gemeinden	0 €	0 €	10.000 €	20.000 €	30.000 €

\* Einsparung gegenüber 2012

### Verringerung des Zuschusses an die Flughafen Heringsdorf GmbH

Die Kreisverwaltung prüft die Verringerung des jährlichen Zuschusses des Kreises zum Betrieb des Flughafens Heringsdorf. Der Verlustausgleich soll auf maximal 250,0 T€ im Jahr 2013 begrenzt werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Kreislicher Mittelleinsatz</b>	<b>Einsparung 2013*</b>	<b>Einsparung 2014*</b>	<b>Einsparung 2015*</b>	<b>Einsparung 2016*</b>
Verringerung des Zuschusses an die Flughafen Heringsdorf GmbH	0 €	242.000 €	392.000 €	392.000 €	392.000 €

\* Einsparung gegenüber 2012

### Änderung der Warmwasseraufbereitung im Hauptgebäude Anklam

Durch das Amt für Immobilienmanagement ist die Anschaffung von Durchlauferhitzern zur Warmwasseraufbereitung vorgesehen, um anstelle der teuren Ölheizung kostengünstiger Warmwasser bereitstellen zu können. Nach Abschaltung der Wärmetauscher und Montage von Durchlauferhitzern und Spültischarmaturen sollen durch diese Maßnahme 600 €/Monat (800 l Öl) gespart werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Kreislicher Mittelleinsatz</b>	<b>Einsparung 2013*</b>	<b>Einsparung 2014*</b>	<b>Einsparung 2015*</b>	<b>Einsparung 2016*</b>
Änderung der Warmwasseraufbereitung im Hauptgebäude Anklam	7.800 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €

\* Einsparung gegenüber 2012

### **Einsparung beim Wasserverbrauch durch Nutzung von Ventilen zur Druckreduzierung**

Einsparungsmöglichkeiten bestehen auch beim Wasserverbrauch. Durch den Einbau von Wasserspareinsätzen bei den Wasserhähnen kann der Verbrauch von ca. 37,5 l/Jahr auf 11,25 l/Jahr gesenkt werden. Mit einem Mitteleinsatz von ca. 200 € können somit jährlich ca. 2.400 € eingespart werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Kreislicher Mitteleinsatz</b>	<b>Einsparung 2013*</b>	<b>Einsparung 2014*</b>	<b>Einsparung 2015*</b>	<b>Einsparung 2016*</b>
Einsparung beim Wasserverbrauch durch Nutzung von Wasserspareinsätzen	200 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €

\* Einsparung gegenüber 2012

## **II. In der Prüfung befindliche, zurzeit noch nicht quantifizierbare Maßnahmen**

### **Umzug des Jobcenters Süd in die Kürassierkaserne**

Gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Amt für Immobilienmanagement wird geprüft, ob leerstehende Kapazitäten bzw. frei werdende Räume durch den Umzug einiger Verwaltungsbereiche nach Greifswald bzw. Anklam genutzt werden können, um das Jobcenter in der Kürassierkaserne unterzubringen. Dazu erfolgt eine Prüfung, welchen Raumbedarf das Jobcenter hat, wie die EDV-Technik untergebracht und genutzt werden kann, ob ggf. Zwischenwände errichtet werden müssen, um Einzelbüros zur Verfügung stellen zu können. Die dazu notwendigen Umbauten müssen sich letztendlich insoweit rechnen, dass die gegenwärtig gezahlten Mietaufwendungen eingespart und auf Dauer eine Reduzierung des Aufwandes erreicht werden können. Dabei sind auch die Kündigungsfristen zu berücksichtigen. Eine endgültige Entscheidung kann erst mit einem schlüssigen und effizienten Standortkonzept für die gesamte Kreisverwaltung erfolgen.

### **Einführung der Erst- und Auswegberatung im Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd und für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern**

Durch die Nutzung der Erfahrungen des ehemaligen Jobcenters UHGW sollen auch in den übrigen Bereichen finanzielle Mittel eingespart werden:

Beim Jobcenter UHGW wurde die Erst- und Auswegberatung zum 16.06.2008 eingeführt.

Ziel der Einführung war die Einhaltung der Mindeststandards sowie die sofortige Beratung von Neuantragsstellern hinsichtlich leistungsrechtlicher Fragen sowie eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Die Erst- und Auswegberatung gewährleistet eine qualitativ hochwertige Antragsausgabe und Antragsannahme. Schnittstellen zum Bereich Markt und Integration sind im Hinblick auf Sofortangebote ideal gelöst. Unterhaltsfragen bzw. vorrangige Leistungen werden sofort erkannt und bearbeitet. Die Bearbeitung der Neuanträge beginnt bereits bei Antragsabgabe und ist qualitativ hochwertig. Rechtsgrundlage ist § 15 a SGB II. Zielgruppe sind alle Antragstellerinnen und Antragssteller auf Arbeitslosengeld II. In allen Fällen von Neuanträgen erfolgt eine unmittelbare Zuleitung zur Erst- und Auswegberatung. Hier wird unmittelbar vor Antragstellung und damit weit vor der Antragsrückgabe ein erstes Profiling (Betreuungsstufe) durchgeführt, eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und ggf. ein Sofortangebot (Vermittlungsvorschlag, Maßnahmeangebot ...) ausgehändigt.

Die Arbeitsbereitschaft der Kunden wird überprüft.

Durch die anschließende Aushändigung der Leistungsanträge auf Arbeitslosengeld II durch Mitarbeiter/-innen der Erst- und Auswegberatung (nicht Eingangszone) wird erreicht, dass die Kunden bereits bei Antragstellung umfangreich über ihre Rechte und Pflichten beraten werden. Die Anträge und die erforderlichen Zusatzblätter werden den Kunden umfassend erläutert und dann ausgegeben. Die Qualität der abgegebenen Anträge soll so deutlich erhöht und somit mehrfache Terminvergaben ausgeschlossen werden. Durch die besonders geschulten Mitarbeiter der Erst- und Auswegberatung wird erreicht, dass sämtliches Einkommen und Vermögen bereits von Anfang an erfasst wird und so die Höhe der passiven Leistungen verringert werden kann. An die terminierte Antragsausgabe schließt sich unmittelbar eine ggf. erforderliche Beratung in Unterhaltsfragen und die Unterbreitung eines Sofortangebotes durch den Bereich Markt und Integration an. Die Zeit bis zur Entscheidung über den Antrag auf Arbeitslosengeld II wird nicht abgewartet. Die Bereitschaft der Kunden zur Arbeitsaufnahme oder zur Teilnahme an Maßnahmen wird sofort überprüft.

Voraussetzung für die Umsetzung ist ein Gruppenbüro, in dem Leistungsbearbeiter und Integrationsfachkräfte gemeinsam an einem „Fall“ arbeiten. Die Mitarbeiter in diesem Bereich sollten eine ausgeprägte Servicementalität besitzen, belastbar und umfassend zu den vorrangigen Leistungen und Randthemen geschult sein. Des Weiteren müssen die dort tätigen Fachkräfte kommunikationsstark sein und über gute vermittlerische Kenntnisse verfügen. Wichtig ist, dass in der Einführungsphase ein Implementierungsteam gebildet wird und eine klar definierte Führungsstruktur mit eindeutiger Abgrenzung zu anderen Aufgabenbereichen existiert.

Zusätzliches Personal ist zur Umsetzung des Konzeptes nicht notwendig, da sich die Mitarbeiter der Erst- und Auswegberatung aus den vorhandenen Leistungs- bzw. Vermittlerteams rekrutieren. Durch die Einführung des Konzeptes entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

### **Umrüstung der Neonlampen auf Energiesparlampen/ LED-Lampen**

Neben den Einsparungen beim Wasserverbrauch soll auch beim Energieverbrauch zukünftig weiter eingespart werden. Daher wird geprüft, ob Bewegungsmelder eingesetzt bzw. andere Leuchtmittel verwendet werden können.

### **Bau eines Blockheizkraftwerkes und damit Umrüstung der vorhandenen Ölheizung**

Das Amt für Immobilienmanagement prüft Möglichkeiten, die hohen Aufwendungen für die Ölheizung zu verringern. Dabei ist auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit in die Überlegungen einzubeziehen.

### **Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes durch das Bauamt**

Für zahlreiche Gebäude (Gymnasien, Berufsschulen, Förderschulen, Musikschulen, Verwaltungsgebäude, Volkshochschulen usw.) liegt ein sogenannter „Befundschein Brandverhütungsschau“ vor. Hiernach sind umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes zu ergreifen. Es ist ein Brandschutzkonzept für die am meisten gefährdeten kreiseigenen Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude) zu erarbeiten. Im Vergleich zu konzeptionslosem Vorgehen kann durch die Priorisierung und konzeptionelle Abstimmung eine Kosteneinsparung erreicht werden.

### **Amt für Finanzen: Einführung der elektronischen Signatur**

Mit der Einführung des papierlosen Belegwesens im Zusammenhang mit der elektronischen Signatur sind ab 2013 Einsparungen beim Papierverbrauch vorgesehen.

### **Erlass einer einheitlichen KdU-Richtlinie für den Landkreis**

Aufgrund der im Ergebnis der Kreisstrukturreform vorhandenen verschiedenen Verwaltungsrichtlinien zur Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII müssen diese vereinheitlicht und an die landesgesetzlichen Ermächtigungen angepasst werden. Dadurch soll die Rechtssicherheit erhöht und eine

einheitliche Verfahrensweise im gesamten Landkreis erreicht werden. Nachdem bereits im Jahr 2012 an einer einheitlichen Richtlinie gearbeitet wurde, ist nunmehr für 2013 die Verabschiedung vorgesehen.

### **Steuerung der Eingliederungshilfe**

Die Steuerung der Eingliederungshilfe ist nur über die Anzahl der bewilligten Stunden möglich. Die Verwaltung wird hierzu Gespräche mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern führen.

### **Kauf der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Gützkow**

Durch das Amt für Immobilienmanagement wird gemeinsam mit dem Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst geprüft, ob der Kauf der FTZ langfristig betrachtet günstiger ist als die jährlichen Mietzahlungen. Dazu sind Gespräche mit dem Bundesimmobilienamt zu führen. Vonseiten des Bundesamtes ist ein Verkauf der Liegenschaft in Gützkow an den Landkreis nicht geplant.

### **Nutzung von Förderprojekten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Die KfW bietet für bestimmte Investitionen sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu gehören z. B. auch Maßnahmen der energetischen Sanierung, die zinsgünstig durchgeführt werden und für den Landkreis bei einer Kreditfinanzierung einen geringeren Schuldendienst erfordern als andere Kreditinstitute. Es ist jedoch zunächst ein Raumplankonzept für die Verwaltungsstandorte zu erarbeiten, um die wirtschaftlichsten Vorhaben zuerst durchzuführen.

### **Überprüfung der Wärmeversorgung in den Schulen des Landkreises**

Das Amt für Immobilienmanagement und das Schulverwaltungsamt prüfen, ob die Wärmeversorgung in den Schulen anders geregelt werden kann, sodass Einsparungen gegenüber den bisherigen Aufwendungen möglich sind.

### **Errichtung eines zentralen Immobilienmanagements**

Bisher werden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Immobilien durch verschiedene Ämter bewirtschaftet. Daher ist es angedacht, in der Zukunft ein zentrales Immobilienmanagement zu errichten, um Synergieeffekte durch einheitliches Bewirtschaften zu nutzen.

### **Kostenerstattung für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten**

Die Gemeinden sind verantwortlich für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen. Während im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern der Landkreis dies in Rechnung gestellt hat, ist die Rechnungsstellung noch nicht in allen Teilen des Landkreises Vorpommern-Greifswald der Fall. Es wird mit Mehrerträgen von 15.000 € je Jahr gerechnet.

### **III. Visionäre Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **Schaffung von Heimarbeitsplätzen**

Durch Heimarbeitsplätze könnten Aufwendungen zur Anmietung von Büroräumen reduziert werden und auch Bewirtschaftungskosten würden in geringerem Umfang anfallen. Daher soll geprüft werden, in welchen Bereichen derartige Plätze eingerichtet werden könnten und welche Einsparungen tatsächlich möglich wären.

#### **Reduzierung des Zuschusses an den ÖPNV**

Der Haushalt des Landkreises stellt jährlich Zuschüsse an den ÖPNV bereit. Hier ist zu überprüfen, inwieweit diese Zuschüsse weiter reduziert werden können und welche Auswirkungen damit verbunden sind.

#### **Schaffung eines Eigenbetriebes für den Rettungsdienst**

Gegenwärtig ist der Rettungsdienst in den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk unterschiedlich organisiert und es bestehen unterschiedliche Entgeltbereiche. Es ist vorgesehen, ab 01.01.2014 einen einheitlichen Entgeltbereich zu schaffen. Außerdem wird geprüft, ob der Rettungsdienst in der Rechtsform eines Eigenbetriebes durchgeführt werden kann und nicht mehr über den Haushalt dargestellt wird.

#### **Einsatz von Videotelefonie**

Durch die verschiedenen Standorte der Verwaltung fallen derzeit umfangreiche Dienstfahrten an, damit die Arbeit in den Ämtern abgestimmt und organisiert werden kann. Daher wird geprüft, ob Videokonferenzen oder Videotelefonie eine Minderung der Dienstfahrten bringen kann und auch zur Zeitersparnis beitragen könnte.

#### **Prüfung der Nutzung von Erdwärme am Verwaltungsstandort Anklam**

Die im Zusammenhang mit der Kühlung der Servertechnik am Verwaltungsstandort Anklam bereits erfolgten Maßnahmen könnten weiter genutzt werden, um die Erdwärme zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten einsetzen zu können. Auch hier ist Voraussetzung das Vorliegen eines Standortkonzeptes. Erst wenn feststeht, wie lange der Verwaltungsstandort genutzt wird, lassen sich Aufwand und Nutzen gegenüberstellen für belastbare Aussagen hinsichtlich der möglichen Einsparungen.

#### **Bildung eines „Zweckverbandes“ zur Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes für die Radfernwege**

Der Landkreis unterhält und finanziert die Radfernwege weitestgehend allein. Künftig sollte zwar weiterhin eine einheitliche Unterhaltung, aber eine aufgeteilte Finanzierung erfolgen. Daher ist eine Vereinbarung abzuschließen oder ein Zweckverband mit den am Radweg liegenden Gemeinden zu bilden.

## **Sonstiges**

In allen Bereichen sind die Leiter und Mitarbeiter der Kernverwaltung und nachgeordneten Einrichtungen bemüht, nur die notwendigsten Ausgaben zuzulassen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Darüber hinaus wird ständig nach weiteren Einsparmöglichkeiten gesucht und es werden die entsprechenden Gespräche mit den Beteiligten geführt. Damit wird gewährleistet, dass das Haushaltssicherungskonzept ständig fortgeschrieben und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Anlage:  
Rahmensicherungskonzept